

2.4-6239 Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucher*innenschutz

Antragsteller*in: LAG LW

Beschlussdatum: 29.09.2026

Text

Von Zeile 6238 bis 6240:

Viele Maßnahmen der Digitalisierung setzen Glasfaser und schnelles Internet voraus. Durch unsere vorsorgende Politik der letzten 15 Jahre und die Arbeit der kommunalen Zweckverbände ist Schleswig-Holstein bundesweit Spitze bei der Abdeckung mit schnellem Internet insbesondere auch im ländlichen Raum. Wir wollen den Ausbau zeitnah weiter voran bringen und weiter an schnellen Lösungen arbeiten.

Wir werden auch innovative Technologien in der Landwirtschaft ~~fördern~~, Gartenbau und Forsten in ihrer Entwicklung und ihrem Einsatz unterstützen, die nachweislich zur Reduzierung von Pestiziden und Düngemitteln beitragen, den

Von Zeile 6245 bis 6251:

den Umstieg auf OpenData den SAPOS-Dienst für die landwirtschaftliche Nutzung kostenfrei ermöglicht. ~~Förderprogramme des Landes richten wir konsequent so aus, dass Investitionen in Digitalisierung und KI in der Landwirtschaft vorrangig dann unterstützt werden, wenn sie messbare Umwelt- und Klimaleistungen erbringen – und nicht allein der Kostensenkung dienen.~~ Unser erklärtes Ziel ist, dass die neuen Technologien zukünftig auch auf kleineren Betrieben ~~zugänglich gemacht werden~~ umgesetzt werden können. Dabei nehmen wir den Ressourcenverbrauch digitaler Technologien ernst: KI-

Von Zeile 6253 bis 6254 einfügen:

dass geförderte digitale Lösungen in der Landwirtschaft den Grundsätzen der Green-IT entsprechen und möglichst mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

KI und Digitalisierung wird aber landwirtschaftliche Entscheidungskompetenz und Erfahrungswissen nicht ersetzen. Das gilt insbesondere auch in Zeiten von Klimaschutz und Klimaanpassung.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in: